

# **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 14.25 VOM 19. MÄRZ 2025

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER
BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
MIT DEM UNTERRICHTSFACH ENGLISCH
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 19. MÄRZ 2025

Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn

### vom 19. März 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

# Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn vom 31. Mai 2022 (AM.Uni.Pb 154.22) werden wie folgt geändert:

1. In § 38 Absatz 3 wird die Angabe zu Modul 4 wie folgt gefasst:

Für Studierende, die das Fach Englisch vertieft studieren:							
Master-Modul V	6 LP						
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)				
1. Sem.	Sowie zwei aus den folgenden vier Veranstaltungen: M4 a) Vertiefung – Literary Studies UND/ODER M4 b) Vertiefung – Cultural Studies UND/ODER M4 c) Vertiefung – Teaching English in Primary School: Advanced UND/ODER M4 d) Vertiefung – English Linguistics	2 x WP	180				

2. Der Anhang "Exemplarischer Studienverlaufsplan" wird wie folgt gefasst:

# Exemplarischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>

-	·		
Compostor	Fach Englisch		
Semester	Modul	LP	Work- load
1.	Master-Modul Teaching English as a Foreign Language (Focus on Primary and Special Needs Education): M1 a) Lesson planning and preparation for school internship semester		90
	Master-Modul Sprachpraxis: M3 CLC Advanced		90

	Für Studierende, die das Fach Englisch vertieft studieren:  Master-Modul Vertiefung Englisch:  Zwei aus den folgenden vier Veranstaltungen: a) Vertiefung – Literary Studies UND/ODER b) Vertiefung – Cultural Studies UND/ODER c) Vertiefung – Teaching English in Primary School: Advanced UND/ODER d) Verteifung – English Linguistics		(+180)
	Summe ohne Vertiefung	6	180
	(Summe mit Vertiefung)	(+6)	(+180)
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	Master-Modul Teaching English as a Foreign Language (Focus on Primary and Special Needs Education): M1 b) Diagnosis and support		180
	Summe	6	180
4.	Mastermodul Fachwissenschaften: M2 c) Linguistics in the Classroom		90
	Mastermodul Fachwissenschaften: M2 a) Literary Studies ODER M2 b) Cultural Studies		90
	Summe	6	180

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

3. Im Anhang "Modulbeschreibungen" wird die Modulbeschreibung zum Modul 4 wie folgt gefasst:

			Vertiefung Englis die das Fach Eng		ertieft studi	eren								
Adva	nced I	English	Studies											
Modulnummer: Workload (I Modul 4 180		Workload (h): 180	<b>LP:</b> 6	Studiensemester: 1.		Turnus: Dauer (in Sem.): Semester 1		n	Sprache: Englisch		P/WP: WP			
1 Modulstruktur:  Lehrveranstaltung			Lehr- form		ontakt- it (h)		lbst- udium	Stat (P/V			ppen- Be (TN)			
	a)	Vert	tiefung – Literary S	Studies		S	30		60		WP		35	
b) Vertiefung – Cultural Studies			S	30		60		WP		35				

	c) Vertiefung – Teaching English in Primary Schools Advanced		S	30	60	WP	35	
	d)	Vertiefung – English Linguistics	S	30	60	WP	35	l

# 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus a) bis d) sind zwei Veranstaltungen auszuwählen.

### 3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

#### 4 Inhalte:

In den Veranstaltungen des Vertiefungsbereichs Englisch beschäftigen sich die Studierenden mit Inhalten aus der Fachdidaktik oder der Fachwissenschaft, die ihren Ausbildungsvorstellungen und Interessen im Hinblick auf das angestrebte Berufsziel am deutlichsten entsprechen. Es besteht für die Studierenden somit die Möglichkeit, schulformspezifische Inhalte aus den Bereichen Fachdidaktik, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft selbst zu wählen und zu vertiefen. Dementsprechend ist das Angebot an Lehrveranstaltungen für diesen Bereich schulartenspezifisch angepasst, um auf die Unterrichtsbedürfnisse in der Grundschule angemessen eingehen zu können.

## 5 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

### Fachliche Kompetenzen:

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben:

- Sie verfügen über strukturiertes, vertieftes und anschlussfähiges Fachwissen über kommunikativen, interbzw. transkulturellen Fremdsprachenunterricht und können dabei auf Kompetenzen und Inhalte (Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs, Ziele, methodisch-didaktische Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen Fremdsprachenlernens) des Bachelorstudienganges zugrückgreifen; diese werden bedarfsorientiert systematisch erweitert.
- Sie k\u00f6nnen fachlichen Unterricht unter Einbeziehung f\u00e4cherverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ans\u00e4tze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Materialien und Medien – analysieren, planen und reflektieren sowie Lehr- und Lernmaterialien einer theoriegeleiteten Analyse unterziehen.
- Sie erwerben vertiefte Kenntnisse über literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien und Modelle. Sie können sich selbständig neue literatur- und kulturwissenschaftliche Themenfelder erschließen und eigenständig fachwissenschaftliche Erkenntnisgegenstände eingrenzen und definieren.
- Sie erwerben vertiefte Kenntnisse in der englischen Sprachwissenschaft, die methodische, theoretische sowie anwendungsbezogene Aspekte umfassen. Sie k\u00f6nnen sich selbst\u00e4ndig neue fachwissenschaftliche Themenfelder erschlie\u00dden und die sprachwissenschaftlichen Kompetenzen auf den schulischen Kontext transferieren.

## Fachdidaktik und Fachwissenschaft:

- Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie F\u00e4higkeit zum Erkennen von Zusammenh\u00e4ngen, Transferf\u00e4higkeit, Probleml\u00f6sef\u00e4higkeit
- Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit
- Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz
- Selbstkompetenz: F\u00e4higkeit zur Selbstst\u00e4ndigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft.
- Medienkompetenz: kritischer und reflektierter Umgang mit unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen des Englischen
- Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken

Universität Paderborn AM 14.25

6	Prüfungsleistung:  [x] Modulabschlussprüfung (MAP)  [] Modulprüfung (MP)  [] Modulteilprüfungen (MTP)									
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
	a), b), c), d)	Schriftliche Hausarbeit oder	ca. 25.000 Zeichen	100 %						
		Portfolio oder	ca. 30.000 Zeichen							
		Mündliche Prüfung	20-25 Minuten							
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine									
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine									
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung									
10	Gewichtung für Gesamtnote:  Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).									
11	Verwendung of keine	des Moduls in anderen Studiengängen:								
12	Modulbeauftra Prof. Dr. Dom	-								
13	Sonstige Hinv	weise:								

## Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  - 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

Universität Paderborn AM 14.25 Seite 6 von 6

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die

verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rüge-

ausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom

19. Februar 2025 im Benehmen mit dem Zentrumsrat der PLAZ - Professional School of Education vom

30. Januar 2025 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn

vom 12. März 2025.

Paderborn, den 19. März 2025

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE